

1 **Antrag 78/I/2018**

2 **KDV Lichtenberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Schulische Bildung muss auch Bundessache werden**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
8 tenhauses der anderen Landtage und des Bundestages
9 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass schu-
10 lische Bildung zukünftig auch in die Verantwortung des
11 Bundes und nicht mehr in die ausschließliche Zustän-
12 digkeit der Länder fällt. Hierbei ist eine Bildungsreform
13 dahingehend voranzubringen, dass eine staatliche Fi-
14 nanzierung und Sicherung des Zugangs zu Bildung für
15 alle sichergestellt wird. Es sollten mehr Gemeinsam-
16 keiten zwischen den Bundesländern, einheitliche Stan-
17 dards und bundesweite Zielvorgaben geschaffen wer-
18 den. In allen Fächern müssen alle Aufgaben der Ab-
19 iturprüfungen aus einem einheitlichen Aufgabenpool
20 kommen und folglich die Anforderungen an die Rah-
21 menlehrpläne für alle Klassenstufen bundesweit zen-
22 tral festgelegt werden. Gleichzeitig ist eine konzeptio-
23 nelle Stärkung der Einrichtungen vor Ort vorzunehmen.
24 Für die Konkretisierung und Umsetzung des vorgegeben-
25 en Rahmens muss es mehr Autonomie für diejenigen
26 geben, die unter den spezifischen Bedingungen vor Ort
27 entscheiden und arbeiten.

28

29 Hierzu ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und
30 Ländern durch eine Grundgesetzänderung aufzuheben.
31 Um die inhaltliche Ausgestaltung des schulischen Bil-
32 dungssystems gleichberechtigt auf mehrere Schultern
33 zu legen, ist die Kultusministerkonferenz zu einer
34 durch das Grundgesetz mandatierten Institution in
35 Form eines Bildungsrates weiterzuentwickeln. Hierbei
36 sollten in der erneuerten Kultusministerkonferenz
37 Länder, Expertinnen und Experten, Menschen aus der
38 Berufspraxis und der Bund gemeinsam über Inhalte
39 beraten.

40

41 **Begründung**

42 Seit der zum 01.09.2006 in Kraft getretenen Grund-
43 gesetzänderung und der damit verbundenen Reform
44 des Föderalismus in Deutschland ist die Zuständig-
45 keit für Bildungsangelegenheiten nahezu vollständig
46 Ländersache.

47

48 Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Bildungsland-
49 schaft durch den Bund sind auf sehr wenige Bereiche
50 – Hochschulzulassungen, Bildungsstandfeststellungen
51 (zum Beispiel PISA) – beschränkt. In der Konsequenz
52 sind jeglichen Bemühungen, auf nationaler Ebene mehr
53 Vergleichbarkeit in der Schulbildung, gemeinsame Qua-
54 litätsstandards, gemeinsame Abschlüsse und bundes-
55 weit einheitliche Ausstattungsniveaus in den Bildungs-
56 institutionen zu schaffen, enge Grenzen gesetzt. Eine
57 direkte finanzielle Förderung durch den Bund – etwa zur
58 Verbesserung im Bereich von Infrastruktur, Gebäuden,
59 Ausstattungen und zusätzlichem Personal – wird durch

Erledigt (K)

- 1 das Kooperationsverbot unterbunden.
- 2
- 3 Neben den aufgrund von unterschiedlichen Schulsystemen der Länder auftretenden individuellen Hürden ist
- 4 in Bildungsvergleichstests wie PISA weiterhin ein eklatant unterschiedliches Abschneiden der Bundesländer
- 5 zu beobachten. Zudem kommen Bundesländer wie unter anderem Berlin nicht voran beim Abbau der Ab-
- 6 hängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft. Das stellt die Frage nach bundesweiter Bildungs-
- 7 gerechtigkeit und macht deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer bundesweit deut-
- 8 lich erkennbaren politischen Prioritätensetzung im Bereich Bildung besteht.
- 9
- 10 Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und
- 11 muss auch als solche behandelt werden.
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17